

Senden Sie den Musterbrief gerne in Kopie an die
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Paulinenstr. 47, 70178 Stuttgart, oder finanzen@vz-bw.de

Name
Anschrift

Name Anbieter
Straße
PLZ Ort

Datum

Riester Vertrag Nr.:.....

Sehr geehrte Damen und Herren,

[wählen Sie nachfolgend, ob Fall 1 (Vertrag bei Sparkasse) oder Fall 2 (Vertrag bei Volksbank) zutreffend ist. Danach wählen Sie den Unterfall a bzw. b, je nachdem ob Sie schon Renten erhalten haben oder nicht]

[Fall 1: Vertrag bei der **Sparkasse**, gleichen Sie den Wortlaut der Klausel mit Ihrem Vertrag ab]

In dem Altersvorsorgevertrag ist folgende Klausel enthalten: „Im Falle der Vereinbarung einer Leibrente werden dem Sparer ggfs. Abschluss- und/oder Vermittlungskosten belastet.“

Diese Klausel ist rechtswidrig und fällt damit ersatzlos weg. Ich verweise auf entsprechende Rechtsprechung:

- LG Dortmund (Az. 25 O 8/20, rechtskräftig nach Rücknahme der Berufung durch die Beklagte vor dem OLG Hamm)
- LG München (Az. 27 O 230/20, nicht rechtskräftig, anhängig am OLG München, Az. 29 U 2022/21)

Ferner hat das Pfälzische Oberlandesgericht Zweibrücken entschieden, dass es sich bei der in den „Sonderbedingungen Altersvorsorgevertrag“ genannten Textpassage nicht um eine Allgemeine Geschäftsbedingung handele, sondern lediglich um einen Hinweis (Az. 7 U 106/20). Ein Hinweis aber kann erst Recht keine Zahlungsverpflichtung begründen.

Schließlich können Sie als Versicherungsnehmerin keinen wirksamen Vertrag mit einem Versicherer abschließen, welcher mich als begünstigte Person zu einer Zahlung von Abschluss-/Vertriebs oder Verwaltungskosten verpflichten soll, es sei denn ich habe Sie dazu beauftragt.

[1a: wenn Rente schon bezahlt wurde: Kosten zurückfordern, auch wenn Ihr Anspruch möglicherweise nicht mehr besteht, wenn Sie das Angebot zur Zahlung einer Rentenversicherung angenommen haben]

Ich fordere Sie auf, die dem Altersvorsorgevertrag aus der Klausel belasteten Kosten dem zu verrentenden Guthaben wieder zuzuführen mit der Folge, meine Rente entsprechend rückwirkend zu erhöhen.

[1b: wenn Rente noch nicht gezahlt wurde: Vertragsangebot nachbessern]

Ich fordere Sie auf, mir ein neues Angebot zur Gestaltung der Auszahlungsphase vorzulegen. Ich weise Sie darauf hin, dass Sie darin keine Kosten berechnen dürfen, die im bisherigen Altersvorsorgevertrag nicht genannt wurden. Erst Recht dürfen Sie keine Provisionen oder sonstige Zuwendungen vom Versicherer behalten, die Ihnen aus der Ausführung meines Auftrages zufließen (§667 BGB). Sie schulden die Leistung einer Rentenzahlung bereits aus dem bestehenden Altersvorsorgevertrag, dessen Erfüllung keine zusätzliche Leistung darstellt, für die Sie eine Vergütung vereinbaren können.

[Fall 2: Vertrag bei einer **Volksbank**, gleichen Sie den Wortlaut der Klausel mit Ihrem Vertrag ab]

In meinem Altersvorsorgevertrag ist folgende Klausel enthalten: „Abschluss- und Vertriebskosten werden für den Altersvorsorgevertrag nicht berechnet.“

[2a: wenn Rente schon bezahlt wurde: Kosten zurückfordern]

Ich fordere Sie auf, die dem Altersvorsorgevertrag aus der Klausel belasteten **Abschluss- und Vertriebskosten** dem zu verrentenden Guthaben wieder zuzuführen mit der Folge, meine Rente entsprechend rückwirkend zu erhöhen.

[2b: wenn Rente schon bezahlt wurde: Vertragsangebot nachbessern]

Ich fordere Sie auf, mir ein neues Angebot zur Gestaltung der Auszahlungsphase vorzulegen. Ich weise Sie darauf hin, dass Sie darin keine Kosten berechnen dürfen, die im bisherigen Altersvorsorgevertrag nicht genannt wurden. Erst Recht dürfen Sie keine Provisionen oder sonstige Zuwendungen vom Versicherer behalten, die Ihnen aus der Ausführung meines Auftrages zufließen (§667 BGB). Sie schulden die Leistung einer Rentenzahlung bereits aus dem bestehenden Altersvorsorgevertrag, dessen Erfüllung keine zusätzliche Leistung darstellt, für die Sie eine Vergütung vereinbaren können.

Die Finanzaufsicht BaFin hat im BaFinJournal 02/2020 im Übrigen darauf hingewiesen, dass die Rechtsprechung zu ignorieren und unwirksame Klausel bewusst kommentarlos weiterzuverwenden, als Missstand gesehen wird, bei dem die BaFin eingreifen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

(Name)